

Schulkonzept Corona Brentano-Grundschule



Ab 22. Februar 2021 auf der Grundlage des Rahmenhygieneplans des KuMi

Der Gesundheitsschutz der gesamten Schulgemeinschaft steht an oberster Stelle. Daher ist der folgende Hygieneplan unbedingt einzuhalten:

1. Hygienemaßnahmen

- Die **Hygieneregeln** (Abstand halten, Verzicht auf Körperkontakt, mehrmaliges Händewaschen, Regeln zum Husten und Niesen, nicht ins Gesicht fassen, richtiger Umgang mit den MNB) werden den Schüler*innen, den Lehrkräften, dem sonstigen Schulpersonal sowie den Eltern kommuniziert. Sie werden auf dem gesamten Schulgelände, auch auf dem Gelände der Außenstelle, von allen Personen streng eingehalten.
- Die **Hygienebeauftragten** der Brentano-Grundschule sind Katja Eckstein (Hauptgebäude) und Utta Sauber (Außenstelle).
- Kinder, die die Hygiene-Regeln nicht einhalten, werden vom Unterricht ausgeschlossen.
- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder mit einer infizierten Person in Kontakt stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen das Schulgelände sowie das Schulgebäude **nicht** betreten.
- Kinder, die **leichte Symptome** wie Schnupfen oder gelegentlichen Husten ohne Fieber zeigen, dürfen die Schule besuchen.
- **Kranke Kinder**, Lehrkräfte und Schulpersonal mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen **nicht** in die Schule kommen. Der Besuch der Schule ist erst wieder gestattet, wenn die Personen mindestens **48 Stunden** symptomfrei bzw. **48 Stunden** fieberfrei sind. Ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test kann angefordert werden.
- Treten bei einem Kind **in der Schule** die genannten Erkältungssymptome auf, wird dieses Kind von den anderen Kindern isoliert und von den Eltern abgeholt. Die Eltern sind auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen.
- Treten diese Symptome bei **Familienangehörigen** auf, ist die Schule telefonisch zu informieren, bevor das Kind die Schule betritt.
- Die Schulleitung meldet einen Verdacht einer Erkrankung an das **Gesundheitsamt**.
- Tritt ein bestätigter **Krankheitsfall** auf, wird die gesamte Klasse/Gruppe auf Anordnung des Gesundheitsamtes für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen.
- Kinder mit **Vorerkrankungen**, die einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung bedingen, können auch zuhause lernen. Eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht ist durch die Schulleitung nach Vorlage eines (fach-)ärztlichen Attests zu genehmigen. Leben Angehörige mit schweren Vorerkrankungen in der Familie, muss eine individuelle Risikoabwägung erfolgen.
- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist für **alle** Personen auf dem gesamten Schulgelände (auch auf den Gängen, Wegen und den Pausenhöfen) **verpflichtend**. Die Erwachsenen tragen eine **OP-Maske** (freiwillig auch eine FFP2-Maske). Kinder können eine

Alltagsmaske tragen, allerdings wird auch für Kinder eine **medizinische Maske empfohlen**. Die MNB sollte **für Kinder geeignet** sein, Mund und Nase vollständig bedecken und bündig auf der Haut aufliegen. Der verwendete Stoff der MNB sollte das Atmen nicht erschweren. Visiere (Face-Shields) sind nicht zulässig. Auch während des Unterrichts müssen Kinder und Lehrkräfte die Masken tragen. Jedes Kind sollte mindestens **2** „frische“ Masken dabei haben, um bei Bedarf wechseln zu können. MNB aus Stoff müssen täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden. Wichtige Hygieneregeln im Umgang mit den MNB werden von den Lehrkräften mit den Kindern besprochen (Händewaschen vor und nach dem Absetzen, Anfassen nur an den Bändern, Wechseln bei Durchfeuchtung). Auch im **Lehrerzimmer** besteht Maskenpflicht, zum Essen und Trinken können die Masken abgenommen werden.

- Die Schulhaustüren bleiben **verschlossen**. Eltern oder andere Personen, die einen Termin in der Schule haben, müssen ein „Besucherformular Corona“ vorlegen und am Haupteingang klingeln. Diese Formulare werden im Sekretariat aufbewahrt.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 findet ab 22.02.2021 **Wechselunterricht mit Mindestabstand** statt. Auf die Einteilung der Kinder und Lehrkräfte in **feste Gruppen** wird streng geachtet.
- Konferenzen oder **Besprechungen** des gesamten Kollegiums bzw. von größeren Gruppen innerhalb der Schulfamilie sind digital zu führen.
- Das **Schulfruchtprogramm** ESP bleibt ausgesetzt.
- Für das Hygienekonzept der Mittagsbetreuung sowie die Einhaltung der Hygieneregeln während der **Mittagsbetreuung** ist der Träger AWO verantwortlich.

2. Maßnahmen im Schulhaus und auf den Pausenhöfen

- Jede der Klassen hat einen eigenen Schulhaus-**Ein-/Ausgang**. Dieser ist mit Schildern markiert. Die Kinder halten auch an den Eingängen Abstand.
- Die Kinder werden von den Lehrkräften an der Tür abgeholt und kommen **einzeln** herein. Anschließend gehen sie direkt ins Klassenzimmer.
- Die **Hygiene-Regeln** sowie Schilder „Abstand halten“ hängen überall im Schulhaus.
- Die **Aula** ist durch Tische und Flatterband abgetrennt.
- Die **Gänge** sind durch Tische mit Flatterband geteilt, Laufrichtungen sind durch Pfeile vorgegeben (Klebeband).
- Die **Pausenhöfe** sind in mehrere Bereiche aufgeteilt. Jede Klasse hat ihren festen eigenen Bereich während der Pausenzeiten.
- **Aufsichten** durch die Lehrkräfte werden in der Zeit vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen, auf den Toiletten sowie in einer angemessenen Zeit nach Unterrichtschluss geführt.

3. Maßnahmen im Klassenzimmer

- Die Klassenzimmer werden regelmäßig und gründlich stoß- bzw. **quergelüftet** (mindestens alle 20 Minuten für mindestens 3-5 Minuten).
- Hausmeister und Reinigungspersonal achten auf äußerst gründliche **Reinigungsmaßnahmen**, vor allem der Kontaktflächen (Handläufe, Türgriffe etc.)
- Große Plakate mit den **Hygiene-Regeln** hängen gut sichtbar im Zimmer.

- Unter Aufsicht der Lehrkraft wäscht sich jedes Kind beim Hereinkommen gründlich die **Hände**. Ebenso werden die Hände nach dem Essen und nach dem Toilettengang gewaschen.
- Es wird streng darauf geachtet, dass die Kinder **möglichst keine Gegenstände gemeinsam benutzen**. Es wird nichts untereinander ausgeliehen. Sollten Unterrichtsmaterialien von mehreren Kindern genutzt werden müssen, sind diese nach Gebrauch sorgfältig von der Lehrkraft zu reinigen. Dafür stehen Desinfektionstücher zur Verfügung oder: Die Kinder waschen sich vor und nach Gebrauch der Materialien die Hände.
- Unterrichtsangebote wie Stationenarbeit, Lerntheken, Freiarbeit u.ä. sind im Augenblick nicht möglich.
- In den Klassen gilt eine feste, von der Lehrkraft festgelegte **Sitzordnung**. Diese ist vorwiegend **frontal** zu stellen. Gruppentische sind **nicht** gestattet.
- Es gibt **keine gemischten Gruppen** mehr (WG, Ethik, Religion, Förderkurse, Hausaufgabenbetreuung).
- Vorgaben für den **Sport- und Musikunterricht** werden noch konkretisiert. Momentan finden diese Fächer nicht statt.
- Auf über den regulären Unterricht hinausgehende **Aktivitäten** sollte verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist.

4. Toiletten

- Die Toilettenräume dürfen nur von **höchstens 2 Kindern** gleichzeitig benutzt werden. Einige Toilettenkabinen sind daher abgesperrt.
- Neben den Toilettentüren stehen zwei **Hütchen**. Das Kind, das die Toilette benutzen will, schiebt ein Hütchen mit dem Fuß vor die Tür. Zwei Hütchen vor der Tür signalisieren, dass die Toilette besetzt ist. Höchstens zwei Kinder dürfen vor der Tür warten.
- Kinder, die **während der Pausen** zur Toilette müssen, melden sich bei der Pausenaufsicht ab.

Stand: 18.02.2021

gez. Karin Schmitt, KR'in